

### Wichtig zu wissen:

Pflanzenschutzmittel dürfen nur auf solchen Freilandflächen angewendet werden die mit landwirtschaftlichen, forstwirtschaftlichen oder gärtnerischen Kulturen genutzt werden. Auf befestigten Flächen wie z. B. Terrassen, Zufahrten oder Wegen dürfen sie nicht verwendet werden. Ein Verstoß gegen das Pflanzenschutzgesetz kann teuer werden, da es mit einem Bußgeld geahndet wird.

Nicht zuletzt sollten Sie an unsere Umwelt denken. Durch unsachgemäßen Einsatz schädigen Sie die Pflanzen und Tiere! Informieren Sie sich über Alternativen in mechanischen und technischen Verfahren.

#### NUTZEN SIE ALTERNATIVEN UND RISKIEREN SIE KEIN BUßGELD

Fugenkratzer

Heißwasser

Feste Besen

Hochdruckreiniger

Bodendecker pflanzen

Sind z.B. nichtchemische und  
unbedenklich einsetzbare Methoden  
& Alternativen!



## Zeit, etwas zu ändern ist jetzt!

In unseren Bächen und Flüssen werden immer häufiger erhöhte Pestizidwerte gemessen. Nicht immer ist die Landwirtschaft daran schuld, denn oft gehen Hauseigentümer und Kleingärtner zu sorglos mit Pflanzenschutzmittel um. Auch die Entsorgung findet nicht immer fachgerecht statt.

Pflanzenschutzmittel werden oftmals auf Terrassen oder Gehwegen (befestigte Flächen) gesprüht. Bei Regen nach dem Auftragen werden die Chemikalien über die Straßenabläufe in die Kanalisation gespült.

Ferner werden häufig Reste des Pflanzenschutzmittels über den Abfluss im Haus entsorgt oder die Geräte zum Auftragen der Chemikalien werden darüber gereinigt. So gelangen ebenfalls die Pestizide über den Kanal zur Kläranlage und so unweigerlich in unsere Bäche und Flüsse.

Wenn die Chemikalien erst einmal ins Abwasser gelangt sind, kann unsere Kläranlage diese in der Regel nicht wieder herauslösen. Die Pflanzenschutzmittel passieren die Reinigungsstufen weitgehend unverändert und werden so in Bäche und Flüsse geleitet. Die Mikroorganismen, die das Abwasser in der Kläranlage reinigen, sind für den Abbau von Pflanzenschutzmitteln nicht gedacht.

Ein verantwortungsvoller und richtiger Umgang bei Einsatz und Entsorgung solcher Mittel ist wichtig! Es reichen schon geringe Mengen aus, um Gewässer nachhaltig zu belasten!

## Wie entsorge ich Chemikalien / Pflanzenschutzmittel richtig?

- ✓ Pflanzenschutzmittel gehören nicht in den Kanal!



- ✓ Restmengen inkl. der Verpackung gelten nach dem Kreislandwirtschafts- und Abfallgesetz als gefährliche Abfälle
- ✓ Sie sollten sich auch vor dem Kauf von einem fachkundigen Verkäufer über die Nutzung und Entsorgung beraten lassen.
- ✓ Reste können ebenfalls über den Wertstoffhof oder das Schadstoffmobil entsorgt werden. Dort werden diese entgegengenommen.



[www.aw-waf.de](http://www.aw-waf.de)